

# Amts-Blatt

der Königl. Preuss. Regierung zu Frankfurt a. D.

Stück 20.

Ausgegeben den 18. Mai

1904.

**Inhalt:** Inhalt von Nr. 9 der Gesefzammlung und von Nr. 16, 17, 18, 19 und 20 des Reichs-Gesefzblattes S. 121. — Remonte-Ankauf für 1904 S. 121. — Wahl des Professors Heyne zum Provinziallandtagsabgeordneten für Schöneberg S. 122. — Oberpräsidialpolizeiverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen S. 122. — Abänderung der Anordnung wegen Errichtung einer Zwangsinnung für das Tischler-, Böttcher-, Drechsler- und Holzbildhauergewerbe in Triebel S. 122. — Öffentliche Verlosung von Schweinen seitens des Vorstandes des Kreis-Schweine-Versicherungsvereins zu Friedeberg N.-M. S. 122. — Sattler- und Tapeziererinnung zu Landsberg a. W. S. 123. — Vertrauensmann der Schmiedebereufsgenossenschaft für den Kreis Schwiebus-Züllichau S. 123. — Ernennung des Fabrikbesizers Ernst Dressler zum behördlich anerkannten Sachverständigen in Soldin S. 123. — Schluß der Notierungen fortverforgungsberechtigter Anwärter S. 123. — Gemeindebezirksveränderungen S. 123. — Ausfertigung von Monatskarten für die Friedeburger Kleinbahn S. 123. — Eröffnung einer Posthilfsstelle in Mauskow S. 123. — Personalnachrichten S. 123. — Pfarrstellenerledigung und -Besetzung S. 124. — Gesefz an Dörfen für benannte Kirchen des Regierungsbezirks Frankfurt a. D. S. 124. — Hierzu eine Sonderbeilage, enthaltend den Verteilungsplan der seitens der einzelnen Schulverbände zu entrichtenden Beiträge zur Alterszulagekasse für die Lehrerpersonen an den öffentlichen Volksschulen.

## Gesefz-Sammlung.

Nr. 9 enthält: (Nr. 10502.) Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil der Bezirke der Amtsgerichte Hachenburg, Hadamar, Hochheim, Langenschwalbach, Montabaur, Selters, Usingen, Wallmerod und Wehen. Vom 5. Mai 1904.

(Nr. 10503.) Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil des Bezirkes des Amtsgerichts Gladenbach. Vom 5. Mai 1904.

## Reichs-Gesefzblatt.

Nr. 16 enthält: (Nr. 3032.) Gesefz, betreffend die Rechtsstellung des Herzoglich Holsteinischen Fürstenhauses. Vom 25. März 1904.

Nr. 17 enthält: (Nr. 3033.) Gesefz, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushalts-Gesefz für das Rechnungsjahr 1903. Vom 25. März 1904.

(Nr. 3034.) Gesefz, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushalts-Gesefz für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1903. Vom 25. März 1904.

Nr. 18 enthält: (Nr. 3035.) Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs. Vom 21. April 1904.

Nr. 19 enthält: (Nr. 3036.) Verordnung zur Ausführung des Patentgesefzes vom 7. April 1891. Vom 29. April 1904.

Nr. 20 enthält: (Nr. 3037.) Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Militär-Transport-Ordnung. Vom 2. Mai 1904.

(Nr. 3038.) Bekanntmachung, betreffend Vorschriften über das Arbeiten und den Verkehr mit Krankheitserregern, ausgenommen Pesterreger. Vom 4. Mai 1904.

(Nr. 3039.) Bekanntmachung, betreffend die Besetzung der Seefischereifahrzeuge mit Schiffsführern und Maschinisten. Vom 5. Mai 1904.

## Remonte-Ankauf für 1904.

1. Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Remonten sollen in diesem Jahre im Regierungsbezirke Frankfurt a. D. die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:
 

Am 7. Juni 3 <sup>o</sup>	N. Crossen (Ober),
" 8. "	8 <sup>o</sup> B. Züllichau,
" 10. "	10 <sup>1/2</sup> B. Wieß,
" 13. "	9 <sup>o</sup> B. Friedeberg Nm. Bahnhof,
" 18. "	9 <sup>o</sup> B. Bärwalde Nm.
2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung bar bezahlt.
3. Pferde mit Mängeln, die gesefzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, bezgleichen Pferde, die sich während der ersten 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot als Klopfigkeit erweisen. Die gesefzmäßige Gewährungsfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Koppen (Krippensegen) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkte ab verkürzt.
4. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

6. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen.

Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrübe nicht zu verkürzen.

7. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten auch für nichtöffentliche Märkte.

Berlin, den 23. Februar 1904.

Kriegsministerium. Remonte-Inspektion. v. Dammig.

### **Bekanntmachungen des königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.**

(1) An Stelle des verstorbenen Provinziallandtagsabgeordneten, Stadtverordneten-Vorstehers Müller in Schöneberg ist der jetzige Stadtverordneten-Vorsteher, Professor Henne zum Provinziallandtagsabgeordneten für den Stadtkreis Schöneberg gewählt worden. Potsdam, den 9. Mai 1904.

Der Oberpräsident. J. B.: v. Winterfeldt.

#### **(2) Polizeiverordnung.**

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) wird unter Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Brandenburg mit Ausschluß der Stadtkreise Charlottenburg, Rixdorf und Schöneberg folgende Polizeiverordnung erlassen:

Für die Monate Juni und Juli dieses Jahres treten die Bestimmungen des § 14 der Polizeiverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 8. Juli 1901, 10. Februar 1902 (Amtsblatt der Regierung zu Potsdam von 1901 S. 356, 1902 S. 61, Amtsblatt der Regierung zu Frankfurt a. D. von 1901 S. 267, 1902 S. 58, außer Kraft und werden für die gleiche Dauer durch folgende Vorschriften ersetzt.

§ 1. Jedes nicht in der Provinz Brandenburg registrierte, der Beförderung von Personen dienende Kraftfahrzeug, welches vorübergehend im Geltungsbereich der Polizeiverordnung vom 8. Juli 1901, 10. Februar 1902 verwendet wird, muß mit einem polizeilichen Kennzeichen versehen sein, welches aus den lateinischen Buchstaben G. B. und einer Erkennungsnummer besteht.

§ 2. Das Kennzeichen (§ 1) ist auf weißem Grunde in schwarzer 12 cm hoher und im Grundstrich 2 cm starker Schrift an der Rückseite des Fahrzeugs nach außen hin an leicht sichtbarer Stelle in kreisrunder Form entweder auf der Wandung des Fahrzeugs selbst oder auf einer mit diesem durch Schrauben mit versenkten Köpfen verbundenen Tafel mit möglichst glatter Oberfläche anzubringen.

Die Buchstaben müssen über der Erkennungsnummer stehen. Der Abstand zwischen den Buchstaben, zwischen diesen und der Erkennungsnummer sowie zwischen den einzelnen Ziffern der Erkennungsnummer muß 2 cm betragen.

Die Anbringung von Verzierungen auf dem weißen Grunde und an dem Kennzeichen (§ 1) ist unzulässig.

Während der Dunkelheit ist das Kennzeichen zu beleuchten.

§ 3. Von der Verpflichtung zur Führung des Kennzeichens (§ 1) sind solche Kraftfahrzeuge befreit, welche nach Maßgabe der polizeilichen Vorschriften in demjenigen deutschen Bundesstaate, wo sie registriert sind, mit einem polizeilichen Kennzeichen versehen sind, welches aus einem besonderen Merkmal zur Bezeichnung des Verwaltungsbezirks oder Bundesstaats und einer Erkennungsnummer besteht.

§ 4. Außer dem Kennzeichen (§ 1) dürfen andere Bezeichnungen, auch wenn sie in der Heimat des Kraftfahrzeugs ungeschrieben sind, nicht geführt werden.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden in Gemäßheit des § 366 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Potsdam, den 6. Mai 1904.

Der Oberpräsident. J. B.: v. Winterfeldt.

### **Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. D.**

(1) Die Anordnung wegen Errichtung einer Zwangsinnung für das Tischler-, Böttcher-, Drechsler- und Holzbildhauergewerbe mit dem Siege in Triebel vom 29. März 1899 (abgedruckt Regierungsamtsblatt S. 133) wird dahin abgeändert, daß aus dem Bezirke dieser Zwangsinnung die ländlichen Ortschaften Klein-Düben und Tschernitz ausgeschlossen werden.

Unter gleichzeitiger Abänderung der Anordnung wegen Errichtung einer Zwangsinnung für das Tischlergewerbe mit dem Siege in Forst i. L. vom 28. Februar 1899 (abgedruckt Regierungsamtsblatt S. 93) werden die genannten beiden Ortschaften dem Bezirke letzterer Zwangsinnung zugeteilt.

Diese Anordnung erlangt, soweit es sich um die Ausschreibung handelt, mit dem Tage ihrer Veröffentlichung und, was die Zulegung betrifft, erst mit dem Inkrafttreten des zu genehmigenden Statulennachtrages der Tischlerinnung (Zwangsinnung) in Forst i. L. Gültigkeit.

Frankfurt a. D., den 7. Mai 1904.

Der Regierungspräsident. J. B.: Bartels.

(2) Der Herr Oberpräsident der Provinz Brandenburg hat durch Erlaß vom 23. v. M. O. P. Nr. 9208 dem Vorstände des Kreis Schweineversicherungsvereins zu Friedeberg N.-M. ausnahmsweise die Genehmigung erteilt, am 10. Juli d. J. eine öffentliche Verlosung von Schweinen nach

Maßgabe des vorgelegten Planes zu veranstalten, gemäß welchem 1400 Lose zu je 1 Mark im Kreise Friedeberg N.-M. an Vereinsmitglieder ausgegeben und 50 Gewinne im Gesamtwerte von 1000 Mark gezogen werden sollen. Zahl und Preis der auszugebenden Lose, das Absatzgebiet der letzteren, Ort und Zeit der Verlosung, Anzahl und Gesamtwert der Gewinne müssen auf den Losen angegeben sein.

Frankfurt a. D., den 9. Mai 1904.

Der Regierungspräsident. von Dewig.

(3) Nachdem die Sattler- und Tapeziererinnung (Freie Innung) zu Landsberg a. W. ihre Umwandlung in eine Zwangsinnung beantragt hat, wird hiermit bekannt gemacht, daß der Oberbürgermeister zu Landsberg a. W. von mir zum Kommissar behufs Ermittlung der Mehrheit der Beteiligten ernannt worden ist.

Frankfurt a. D., den 12. Mai 1904.

Der Regierungspräsident. von Dewig.

(4) An Stelle des Schmiedemeisters Kohlase in Züllichau ist der Schmiedemeister Gust. Hiller in Schmiebus zum Vertrauensmann der Schmiede-Berufsgenossenschaft für den Kreis Züllichau-Schmiebus bestellt worden.

Frankfurt a. D., den 11. Mai 1904.

Der Regierungspräsident. von Dewig.

(5) Der Fabrikbesitzer und Ingenieur Ernst Brehler in Soldin ist zum behördlich anerkannten Sachverständigen für die Ausstellung von Bescheinigungen über die Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen von mir ernannt worden.

Frankfurt a. D., den 9. Mai 1904.

Der Regierungspräsident. von Dewig.

(6) Durch Erlass des Herrn Ministers für Landwirtschaft Domänen und Forsten vom 6. Mai 1904 ist der Regierungsbezirk Cassel bis auf weiteres für Notirungen forstversorgungsberechtigter Anwärter geschlossen worden.

Frankfurt a. D., den 16. Mai 1904.

Der Regierungspräsident. von Dewig.

(7) Beschluß der Bezirksauschusses zu Frankfurt a. D. Der Bezirksauschuß beschließt im Einverständnis mit den Beteiligten, die Parzelle 77/1 von Kartenblatt 1 der Gemarkung Birk aus dem Gutsbezirk Birk auszuschneiden und in den Bezirk der Stadtgemeinde Züllichau einzugemeinden.

Frankfurt a. D., den 13. Mai 1904.

Pollack, Edeling, Koppé.

(8) Durch Beschluß des Kreis-Ausschusses zu Friedeberg N.-M. vom 15. April 1904 sind die dem Kaufmann Nidor Lehn in Alt-Carpe, früher zur Herrschaft Driesen-Steinbusch, Gutsbezirk Schöneberg gehörigen, im Grundbuch von Sehlgrund, Band I, Blatt 1 eingetragenen Parzellen 41/31, 42/27, 43/27, 66/28, 67/29, 68/30, 69/31, 70/28, 71/27, 73/31, 74/35, 75/27 zu 76/32 zc. aus 44/28, aus 46/30, aus 47/28, aus 48/31, aus 40/28, aus 39/27, aus 31a, aus 35, aus 27, 80/27 zu 78/27 zc. aus 77/27 mit einem Flächeninhalt von 35 ha 22 ar 33 qm mit den darauf befindlichen Gebäuden von dem Gutsbezirk Schöne-

berg abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Mühlendorf vereinigt worden.

(9) Das in der Gemarkung Ragdorf belegene Grundstück Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 301/38 von 44 qm Größe wird von dem Gutsbezirk der Stiftsherrschaft Neuzelle abgetrennt und mit dem Bezirk der Landgemeinde Ragdorf vereinigt.

Guben, den 3. Mai 1904.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Königliche Landrat. v. Kunow.

### Bekanntmachung der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Friedeberger Kleinbahn.

Kleinbahn Friedeberg N.-M. — Alt-Libbehue.

Anträge auf Ausfertigung von Monatskarten sind nicht mehr an die Betriebsverwaltung, sondern an die Bahnverwaltung in Friedeberg N.-M. Stadt zu richten. Bromberg, den 11. Mai 1904. Königliche Eisenbahndirektion als betriebsführende Verwaltung.

### Bekanntmachung der Kaiserlichen Oberpostdirektion zu Frankfurt a. D.

Am 14. Mai ist bei der Posthilfsstelle in Mauslow eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb und öffentlicher Fernsprechstelle eröffnet worden.

Frankfurt a. D., den 16. Mai 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

### Personal-Chronik.

(1) Der Oberregierungsrat Bartels in Oppeln ist an die hiesige Königl. Regierung versetzt worden.

(2) Dem Fräulein Gertrud Brunner in Spechtendorf, Kreis Arnswalde, ist die Erlaubnis zur Annahme der Stelle als Hauslehrerin und Erzieherin im Regierungsbezirk erteilt worden.

(3) Dem Fräulein Margarete Fritel in Müllrose ist die Erlaubnis zur Annahme der Stelle als Hauslehrerin und Erzieherin im Regierungsbezirk erteilt worden.

(4) Der Kandidat des höheren Schulamts Herr Mag. Wichmann ist als Oberlehrer an dem Königlichen Gymnasium zu Cüstrin angestellt worden.

(5) Im Kreise Landsberg a. W. ist ernannt worden der Rittergutsbesitzer Dr. Treichel in Liebenow zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Liebenow und der Schulze Schmidt ebenda zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Liebenow.

(6) Im Kreise Sorau sind zu Amtsvorstehern ernannt bzw. wiederernannt worden: der Mühlensbesitzer Traugott Lehmann in Liebsgen (Amtsbezirk Gersdorf) und der Gutsbesitzer Ernst Herrmann zu Seifersdorf (Amtsbezirk Albrechtshausen).

(7) Im Kreise West-Sternberg sind zu Amtsvorstehern ernannt bzw. wiederernannt worden: der Gutsbesitzer Hauptmann a. D. Frezdorff in Zohlow (Amtsbezirk Neuendorf), der königliche Amtsrat Augustin in Rampitz (Amtsbezirk Rampitz), der fürstliche Amtsrat Kuhlow in Döbberitz (Amtsbezirk Groß-Gandern) und der Rittergutsbesitzer von Bonin in Botschow (Amtsbezirk Gröbitz).

### Vermischtes.

(1) Erledigt ist die unter dem Patronate des Magistrats zu Frankfurt a. D. stehende Pfarrstelle zu Tschepfchnow, Diözese Frankfurt a. D. I, durch Versetzung des Pfarrers Molsen.

(2) Der bisherige Hilfsprediger Karl August Friedrich Merke ist zum Pfarrer der Parochie Clausdorf, Diözese Soldin, bestellt worden.

(3) Bei dem Konsistorium der Provinz ist Anzeige gemacht über folgende Geschenke, welche neuerdings den mit den Diözesen nachbenannten Kirchen des Regierungs-Bezirks Frankfurt a. D. gespendet wurden:

Calau. R. Petershain. 1. Rittergutsbes. Fischer Alt. u. Kanzelbell., Teppich u. Sakristei-vorhang. Cottbus. R. Briesen. 2. Stiftung d. Lehrers Klant 2046 M. z. Beschaff. e. neuen Geläutes. 3. Fr. Pf. Bieger Altardecke. 4. Fr. Voget Velum. 5. Freifräul. v. Wackerbarth Bäume u. Sträucher z. Pflanz. d. Kirchhofes. 6. Sml. 133 M. z. Wiederherstell. d. Kirchuhr. Gemeinde Schmogrow. 7. Pf. Bolte Kreuzifix. 8. Schul-gmde. Predigt-pult u. 1000 M. f. Ansch. v. Glocken-stuhl u. Glocke. 9. Sml. Harmonium u. Lampe. R. Kolkwitz. 10. Fr. Urban gen. Stellna 150 M. f. d. Heidenmission u. 150 M. ohne nähere Be-stimmung. Frankfurt a. D. I. R. Frauendorf. 11. Patronat, Familie d. Domänenpächters Richter u. Gmde. Kronleucht., Alt., Kanzel u. Taufstein-bell., Altarteppich. 12. Ung. Altarbibel. R. Kl. Nade. 13. Fr. Redlich Weihnachtsbaum. R. Müll-rose. 14. Fr. Forkel 40 m Kokosläufer. Friede-berg N.-M. R. Alt-Karbe. 15. Fr. Drews 150 M. z. Grabpfl. R. Altenfließ. 16. Hptm. d. Pdm. Karow Kronleucht. 17. Mühlenbes. Karow 50 M. z. Ansch. e. Kronleucht. 18. Mühlenbes. Schulz 30 M. dsgl. 19. Rent. Karow Delbruck-gemälde. R. Neu-Anspach. 20. Ung. Altar-teppich. 21. Mehr. Gmdeglieder 9 Pfd. Lichte zu Abendgottesdiensten. R. Hohen-Carzig. 22. Kam-merherr v. Brand Ofen- und Schornsteinanlage. Guben. R. Stargardt. 23. Konfirmandin Luise Körner Taufsteindecke. 24. Konfirmanden Fritj u. Charlotte Körner 2 Kollektbüchsen. 25. Ung. 50 M. z. kirchl. u. Armenzwecken. 26. Arbeiterwitwe L. 20 M. dsgl. Königsberg I. R. Hohenlübbi-chow. 27. Frs. v. Jena Alt., Kanz. u. Tauf-steinbekleid. St. Marienkirche Königsberg. 28. Apoth.-Bes. von Knobelsdorff 4 Kniebänke. Ludau. R. Kirchhain. 29. Ww. Kunze 300 M. z. Grabpfl. u. 100 M. f. d. Diakonissenstation. Sübben. R. Trebig. 30. Grf. v. d. Schulenburg 150 M. z. Orgelreparatur u. Ausschm. d. Kirche. 31. v. Kramsta 50 M. dsgl. 32. v. Schönermarl 50 M. dsgl. 33. Mil. Oberpf. Zierach 20 M. dsgl. 34. Pf. Wirsich 20 M. dsgl. 35. Kantor

em. Zierach 10 M. dsgl. 36. Bahmstr. Pahl 10 M. dsgl. 37. Lehrer Bache 10 M. dsgl. 38. Förster Winkler 10 M. dsgl. 39. Ung. 3,50 M. dsgl. 40. Pf. em. Dreist 5 M. dsgl. 41. Rfm. Schmidt 5 M. dsgl. 42. W. Maffner 5 M. dsgl. 43. Händler Kühl 3 M. dsgl. 44. Forstmeister Gallasch 3 M. dsgl. 45. Verwalter Kaiser 2 M. dsgl. 46. Fr. Wegener 2 M. dsgl. 47. Sml. b. e. Taufe 3 M. dsgl. 48. Pfarrhaus 2 Apostel-köpfe f. Altarfenster. Müncheberg. R. Obers-dorf. 49. Landtagsabgeordn. Reg.-Baumstr. Felisch Altarteppich. 50. Amtmann Jansenich Kronleucht. 51. Gmde. Kronleucht. R. Jahnsfelde. 52. Fr. v. Pful Altarteppich. R. Worin. 53. Pf. Bollert Harmonium. 54. Aelt. Leyser Podium dazu. 55. Aelt. Heiland Organistensessel. 56. Lehrer Zegen-hagen und Ortspf. Böhme Choralbuch. Soldin. R. Mellentin. 57. Fr. Rittergutsbes. Ramm Alt. u. Kanzelbell. 58. Hausväter d. Gmde. Bahrtuch. 59. Hausfrauen d. Gmde. Abendmahlstanne. 60. Jungfr. d. Gmde. Hostiendose. Sorau. R. Baudach. 61. Aelt. Donath u. Konfirm. Abend-mahlstanne. 62. Aelt. Woicke u. Bes. Triebler Klingelbeutel. R. Benau. 63. Konfirm. 12,05 M. z. Ansch. e. Taufsteinbell. R. Christianstadt. 64. Konfirm. 1902/03 Kronleucht. 65. Aelt. Räthel Alt., Kanzel u. Taufsteinbell. 66. Fabrikbes. Schneider u. Fr. 200 M. z. Ausschm. d. Kirche. 67. Ung. 33. M. dsgl. R. Wellersdorf. 68. Jungfr. v. Marsdorf Erneuerung d. Altarbibel. 69. Jungfr. v. Wellersdorf Bibelfischen u. Altar-buletts. R. Brestau. 70. Rittergutsbes. Schön u. Fr. Kanzelbibel. R. Linderode. 71. Gmde.-vorsteh. Klente Opferbüchse. 72. Konfirm. 1902/03 u. 1903/04 Altardecke. 73. Kantor Menzel Tauf-steinbell. 74. Jungfr.-Verein Kreuzstickerei für die Altarbekleidung u. Velum. 75. Pf. Anders Korpo-rale, Velum u. Purifikatorium. R. Sorau. 76. Ww. Vogt 2000 M. z. Grabpfl. 77. Fr. Pohl 600 M. dsgl. Klosterk. Sorau. 78. Ung. 2 Altarkerzen u. einige Pakete Lichte. Diakonissen-stift Sorau. 79. Geschw. Thiele 500 M. Sprem-berg. R. Dubraude. 80. Rittergutsbes. Krimm-ling Copie der Sixtin. Madonna v. Raffael. 81. Fr. v. Poncet Altarteppich. 82. B. B. 2 Wand-sprüche. 83. Fr. Kriegsrat Rust Altarbild. 84. Freiw. Gaben d. Gmde. u. Ertrag d. Lichtbilder-Aufführungen v. H. B. Altar. 85. Sml. 36 m Kirchenläuferstoff. Sternberg II. R. Reichholz. 86. H. Boehm 100 M. z. Armenpfl. u. 30 M. z. Ansch. e. Bahrtuchs. 87. Sml. d. Gmde. 46 M. z. Ansch. e. Bahrtuchs. Züllichau. R. Kentschen. 88. Bauer Schmolke 15 M. z. Orgelbau. R. Schmarse. 89. Fr. Nothe 4 Altarlichte.

Berlin SW. 12, den 19. April 1904.

Königliches Konsistorium der Provinz Brandenburg.